Bernd Jaspert
Umkehr

Bernd Jaspert

Umkehr
Theologische Aspekte

Verlag Traugott Bautz
Nordhausen 2017

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Angaben sind im Internet unter <http://www.dnb.de> abrufbar.

© Verlag Traugott Bautz GmbH
99734 Nordhausen 2017
ISBN 978-3-95948- 230-1

Inhalt

1. Einführung 7
2. Umkehr und Erneuerung 16
3. Neuanfang 23
4. Die Hoffnung auf das neue Leben 29
5. Umkehr in der Kirchengeschichte 33
6. Umkehr zurück oder nach vorne? 68
7. Umkehr als Kategorie der Kirchenge-
schichte 71
8. Wege der Umkehr 78
9. Umkehr nach vorne 80
10. Nachwort 83
Register 85

1. Einführung

„Umkehr“ ist ein anderes Wort für „Buße“.[1] Beides haben die Menschen nicht gerne. Denn beides fordert von ihnen ein Anderswerden, eine Veränderung. Und Veränderungen mögen die meisten Menschen nicht.

Trotzdem boomt der Buchmarkt mit dem Titel „Umkehr“.[2] Das hat nicht nur mit dem Reformprozess innerhalb der Evangelischen Kirche in

---

[1] Statt vieler Einzelnachweise vgl. zum Folgenden *S. Hausammann,* Buße als Umkehr und Erneuerung von Mensch und Gesellschaft (SDGSTh 33), Zürich o. J. (1975); *H. Waßmann u. a.,* Art. Buße, TRE 7 (1981) 430-496; *P. M. Zulehner,* Umkehr und Versöhnung. Pastoraltheologische Überlegungen (AIBOM 30), Mainz 1982; *D. Sattler,* Gelebte Buße. Das menschliche Bußwerk (satisfactio) im ökumenischen Gespräch, Mainz 1992; *K. Hoheisel u. a.,* Art. Buße, LThK[3] 2 (1998) 824-834; *D. Korsch,* Buße. Zur theologischen Rekonstruktion einer religiösen Lebensform, in: *V. Drehsen u. a. (Hg.),* Der „ganze Mensch“. Perspektiven lebenesgeschichtlicher Individualität. Festschrift für Dietrich Rössler zum 70. Geburtstag (APTh 10), Berlin/New York 1997, 249-262; *W. Gantke u. a.,* Art. Buße, RGG[4] 1 (1998) 1903-1924.

[2] Nur einige Beispiele aus den letzten Jahren: *Th. Söding,* Umkehr der Kirche. Wegweiser im Neuen Testament, Freiburg i. Br. 2014; *T. Kuźmicki,* Umkehr und Grundentscheidung. Die moraltheologische *optio fundamentalis* im neueren ökumenischen Gespräch (Studien zur Spiritualität und Seelsorge 6), Regensburg 2015; *W. Führer,* Reformation ist Umkehr. Rechtfertigung, Kirche und Amt in der Reformation und heute - Impulse aus kritischer Gegenüberstellung, Göttingen 2016; *B. Hotz/G. Geipel (Hg.),* Umkehr zum Leben. Botschaft zum Reformationsjubiläum. Beiträge zu Kirche und Gesellschaft, Hannoversch Münden 2016; *M. Werlen,* Wo kämen wir hin? Für eine Kirche, die Umkehr nicht nur predigt, sondern selber lebt, Freiburg i. Br. 2016; *G. Kittel/E. Mechels (Hg.),* Kirche der Reformation. Erfahrungen mit dem Reformprozess und die Notwendigkeit der Umkehr, Göttingen 2016; *L. Loos,* Den Umkehr-Blick wagen! Wort-Bilder und Gedichte, Norderstedt 2016.

Deutschland zu tun oder mit entsprechenden katholischen Versuchen, die Kirche neu, das heißt, volksnäher zu gestalten. Es hat auch nichts zu tun mit dem Reformationsjubiläum im Herbst 2017. Es liegt vielmehr im allgemeinen Trend.

Umkehr ist nicht nur in der Kirche „chic“. Auch in der Politik, im Wirtschaftsleben, in der Gesellschaft kommt Umkehr zurzeit gut an. Vor allem die spirituelle Literatur profitiert davon.

Als Martin Luther am 31. Oktober 1517 seine 95 Thesen über den rechten Gebrauch des Ablasses veröffentlichte, hieß seine 1. These:

> „Als unser Herr und Meister Jesus Christus sagte: ‚Tut Buße, denn das Himmelreich ist nahe herbeigekommen‘, wollte er, dass das ganze Leben der Glaubenden Buße sei.“[3]

Das griechische Wort für Buße, das vor allem im Neuen Testament gebraucht wird, heißt μετάνοια. In der lateinischen Tradition, die bis zu Luther und noch darüber hinaus reichte, schrieb man „paenitentia“ oder „poenitentia“. Luther benutzte, wie es damals üblich war, in seinen 95 Thesen den Begriff „penitentia“.

Von daher kann man mit Werner Führer sagen, Reformation sei Umkehr[4], auch wenn der Begriff

---

[3] Zit. nach *M. Luther,* Christusglaube und Rechtfertigung. Hg. u. eingel. v. *J. Schilling* (LDStA 2), Leipzig 2006, (1-15) 3; vgl. auch a.a.O., XIII-XV; WA 1,243-246; 319-324; *Th. Kaufmann,* Reformation und Reform - Luthers 95 Thesen in ihrem historischen Zusammenhang, in: *P. Klasvogt/B. Neumann (Hg.),* Reform der Reformation? Kirchen in der Pflicht, Paderborn/Leipzig 2014, 23-41; *U. Köpf,* Martin Luther. Der Reformator und sein Werk, Stuttgart 2015, 49ff.

[4] Vgl. *Führer,* Reformation ist Umkehr (wie Anm. 2), bes. 103ff.

μετάνοια im Neuen Testament sehr differenziert gebraucht wird[5] und es stimmt, dass nicht nur der im Alten Testament an verschiedenen Stellen begegnende prophetische Ruf zur Umkehr und der entsprechende Ruf in der Verkündigung Johannes des Täufers und Jesu nicht zu einem Religionswechsel auffordern, „sondern dazu, angesichts der nahen Gottesherrschaft mit dem Ernst zu machen, was man theoretisch bejahte, also eine Lebenswende zu vollziehen, die reuige Abkehr von dem Verhaftetsein an die bisherigen Sünden, um Vergebung der Sünden zu empfangen, einen neuen Anfang zu machen. Im Rahmen der eschatologischen Naherwartung und in Verbindung mit der Taufe erhält dieses Verständnis von Buße den Charakter der Einmaligkeit, nicht bloß in der Verkündigung des Täufers, sondern auch und erst recht für das Urchristentum.“[6]

Der jungen Christenheit fiel es aber schwer, „die Identität von Buße im vollen Sinne und der Einmaligkeit von Taufe und Christwerden aufzugeben“[7]. Vor allem das Mönchtum als eine freiwillige Sonderfrömmigkeit hat durch die Erfüllung der so genannten evangelischen Räte „das Bewußtsein der Sünde und das Verständnis von Todsünde so verinnerlicht und verschärft [...], daß gerade hier die Notwendigkeit häufig wiederholter und sogar ständiger

---

[5] Vgl. *H. Merklein*, Art. μετάνοια/μετανοέω, EWNT 2 (1981) 1022-1031.
[6] *G. Ebeling*, Dogmatik des christlichen Glaubens, Bd. III/3: Der Glaube an Gott, den Vollender der Welt, Tübingen 1979 (4., durchges. u. mit einem Nachwort v. *A. Beutel* vers. Aufl. 2012), 238.
[7] Ebd.

Buße zum Charakteristikum des Christseins wurde“[8].

Von daher ist die 1. Ablassthese des Mönchs Martin Luther zu verstehen, auch wenn er damit anscheinend zu Paulus in einen scharfen Gegensatz tritt, „bei dem die Begriffe *metanoia* und Sündenvergebung kaum begegnen, während im Johannesevangelium und in den Johannesbriefen sich *metanoia* sogar überhaupt nicht findet, wohl aber an wenigen und wichtigen Stellen von der Sündenvergebung die Rede ist (Joh 20,22f 1. Joh 1,8-10 vgl. 2,12).“[9]

Nach Gerhard Ebeling darf daraus aber „nicht auf einen Widerspruch zum paulinischen Rechtfertigungsverständnis geschlossen werden, von dem her doch gerade der Einspruch erfolgte gegen die traditionelle sakramentale sowie auch monastische Bußauffassung und gegen das darin zum Ausdruck kommende Verständnis des Christseins.“[10]

Zwar stand „die reformatorische Entfaltung der Rechtfertigungslehre im Kontext der augustinisch-scholastischen Tradition und war deshalb notwendig auf Fragestellungen und Begriffsprägungen bezogen, wie sie nicht unmittelbar bei Paulus vorliegen.“[11] Aber „die Übereinstimmung in der Sachintention“ ist nicht zu übersehen, so dass man mit Ebeling von einer gewissen „Sprachdifferenz“ reden kann.[12]

---

[8] A.a.O., 239.
[9] Ebd.
[10] Ebd.
[11] Ebd.
[12] Ebd.

Im Grunde handelt es sich um eine Wende vom alten zum neuen Menschen.[13] Die Bestimmung Luthers, dass das ganze Leben eine Buße, eine Umkehr sein soll, entspringt aus der Anschauung, dass das Leben aus dem Christusgeschehen und dem Taufgeschehen erwächst und dass beide etwas Einmaliges sind.[14]

Als Grund für die Konvergenz zwischen Luther und Paulus nennt Ebeling vor allem den „Gegensatz zu der scholastischen Dreiteilung der Buße in contritio, confessio und satisfactio“[15].

Denn „die ausgereifte reformatorische Auffassung von der Buße“ unterscheidet „scharf zwischen der contritio und der fides. Die Reue oder Zerknirschung erstreckt sich auf alles, was im Leben auch des Christen zu der Mahnung Anlaß gibt, nicht auf sich selbst und die eigenen Leistungen zu vertrauen, nicht sich zu rühmen, den Grund der Gerechtigkeit vor Gott auf keinen Fall in sich selbst zu finden, auch nicht in den Früchten des Glaubens, in den Ansätzen zu einem neuen Leben. All das wird, falls zum Grunde der Selbstrechtfertigung gemacht, zur Sünde, da es dann von der auch im Getauften keineswegs ausgelöschten Grundsünde, dem peccatum originale und radicale, in Dienst genommen und verdorben wird. Demgegenüber bleibt auch der Christ bis an sein Ende allein auf den Glauben, weil allein auf Gnade und eben darum auf Jesus Christus angewiesen. Die Glaubensgerechtigkeit wird nie seine eigene Gerechtigkeit, sondern ist stets die ihm zugesprochene und angerechnete Gerechtigkeit Christi. Auch in seinen frömmsten Lebensäußerungen ist der Christ nur durch die geglaubte Gerechtigkeit gerecht. Nur so ist er rechter Christ. Auf sich selbst gesehen ist er Sünder; allein im Blick auf das, was ihm durch das Evangelium als Freispruch und Gerechtsprechung zuteil wird, und somit allein im Blick auf Christus ist er gerecht.“[16]

---

[13] Vgl. a.a.O., 125-156
[14] Vgl. a.a.O., 155.
[15] A.a.O., 239.
[16] A.a.O., 239f.

Ebeling weist nach, dass es in dieser Auffassung Luthers mehrere Übereinstimmungen mit Paulus gibt.[17]

Umso mehr kann man mit dem katholischen Theologen Thomas Söding fordern, dass sich die Kirche bei ihren Reformprozessen am Neuen Testament orientiert.[18] Ob sich damit die katholische Kirche von ihren Aussagen über die Buße auf dem Konzil von Trient, das die evangelische Sicht der Buße und Rechtfertigung, wie sie die Reformatoren entwickelten, verurteilte[19], distanziert, ist die Frage.

Mit Thomas von Aquin meinte Luther mit „penitentia“ Reue und Umkehr. Sinnesänderung, Reue, Beichte und Genugtuung machten die Buße aus.[20]

Dass die Buße eine reiche Geschichte im Christentum hat, zeigt ein Blick in die Kirchengeschichte.[21] Vor allem in der Neuzeit wurde der Bußbegriff, namentlich seit der dritten nachreformatorischen Generation und dem Pietismus (Spener, Francke), neu bestimmt.

---

[17] Vgl. a.a.O., 240.

[18] Vgl. *Söding,* Umkehr der Kirche (wie Anm. 2).

[19] Vgl. *O. H. Pesch,* Katholische Dogmatik. Aus ökumenischer Erfahrung, Bd. 1/2: Die Geschichte der Menschen mit Gott. Theologische Anthropologie, Theologische Schöpfungslehre, Gottes- und Trinitätslehre, Ostfildern 2008, 116-119.

[20] Vgl. WA 1, 243; vgl. *E. Ch. Suttner (Hg.),* Buße und Beichte. 3. Regensburger Ökumenisches Symposion. Hg. im Auftrag der Ökumenischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz, Sektion Kirchen des Ostens, Regensburg 1972; *R. Mumm,* Art. Buße, Beichte I, evang. Sicht, ÖL^2 (1987) 207-208; *K. Stadel,* Art. Buße II, kath. Sicht, ÖL^2 (1987) 208-209.

[21] Vgl. *W. Kasper,* Wesen und Formen der Buße. Gedanken zur Erneuerung der kirchlichen Bußpraxis (1967), in: *ders.,* Glaube und Geschichte, Mainz 1970, 311-329; *M. Ohst,* Art. Buße. IV. Christentum, 2. Kirchengeschichtlich, RGG^4 1 (1998) 1910-1918.

Nun war die wahre Buße, „die als existentiell durchlebte dauerhafte Entzweiung mit dem sündigen Selbst“ verstanden und als „notwendige Bedingung der Aneignung der Vergebungszusage des Evangeliums“ angesehen wurde, das „unterscheidende Zeichen des wahrhaftigen Glaubens gegenüber allem bloßen Schein- und Gewohnheitschristentum“.[22]

Im evangelischen Bereich waren hauptsächlich Johann Arndt und Theophil Großgebauer auf lange über die Erbauungsliteratur des 17. Jahrhunderts darin bestimmend, dass sie der Taufe die Wirkung der Wiedergeburt des alten zu einem neuen Menschen absprachen und an deren Stelle wie im späteren Pietismus die nachhaltige Bedeutung der Bekehrung setzten.

Jedenfalls erweist sich die „Neubestimmung des Bußbegriffs“ im Protestantismus des 17. Jahrhunderts für die „Folgezeit als wichtiges Ingredienz neuzeitlicher Frömmigkeits- und Erweckungsbewegungen“.[23]

In der katholischen Theologie hält man bis heute am Bußsakrament fest.[24] Denn nach katholischer

---

[22] *Ohst*, a.a.O., 1917.
[23] Ebd.
[24] Vgl. die entspr. Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils; Zusammenstellung bei *P. Hünermann (Hg.)*, Die Dokumnte des Zweiten Vatikanischen Konzils. Konstitutionen, Dekrete, Erklärungen. Lat.-dt. Studienausg., Neuausg. Freiburg i. Br. 2012, 829f. Dass das Konzil mit seinem Sakramentsverständnis nur aufgenommen hat, was in der katholischen Theologie seit langem vorbereitet war, zeigt *O. H. Pesch*, Katholische Dogmatik. Aus ökumenischer Erfahrung, Bd. 2: Die Geschichte Gottes mit den Menschen. Ekklesiologie, Sakramentenlehre, Eschatologie, Ostfildern 2010, 356ff.

Auffassung vollzieht sich in ihm, auch wenn es in seiner Praxis neuerdings einschneidende Veränderungen gibt, die von Jesus Christus verkündigte und im Neuen Testament bezeugte Versöhnungsbotschaft, die Gott und die Menschen (als Sünder) zusammenbringt und in der die Gnade Gottes gegenüber den durch die Sünde betroffenen Menschen die wesentliche Rolle spielt.[25]

Schon seit einiger Zeit werden in der katholischen Theologie die Sakramente als „Zeichen der Nähe Gottes“ zu den Menschen gedeutet.[26]

Geschichtlich betrachtet, hat der Begriff „sacramentum“ (er ist die lateinische Übersetzung für

---

[25] Vgl. *D. Sattler u. a.,* Art. Bußsakrament, LThK[3] 2 (1994) 845-856. - Auch wenn umstritten ist, ob das Neue Testament überhaupt eine bestimmte Anzahl von Sakramenten kennt (2 oder 7), wird neuerdings wieder der Charakter des Sakraments als Fest und Feier betont; vgl. *Pesch,* Katholische Dogmatik, Bd. 2 (wie Anm. 24), 313ff, bes. 358.

[26] Vgl. *Th. Schneider,* Zeichen der Nähe Gottes. Grundriß der Sakramententheologie, Mainz 1979 (9., durchgängig überarb. u. erg. Aufl. zusammen mit *D. Sattler,* Ostfildern 2008). Zur Buße hier: 184ff; vgl. auch *J. Finkenzeller,* Die Lehre von den Sakramenten im allgemeinen, 2 Bde. (HDG 4/1a-b), Freiburg i. Br. 1980-1981; *F. Courth,* Die Sakramente. Ein Lehrbuch für Studium und Praxis der Theologie, Freiburg i. Br. 1995; *G. Koch,* Sakramentenlehre. Das Heil aus den Sakramenten, in: *W. Beinert (Hg.),* Glaubenszugänge. Lehrbuch der katholischen Dogmatik, Bd. 3: Pneumatologie - die Lehre vom Heiligen Geist, Paderborn 1995, 307-523; *ders.,* Sakramente - Hilfen zum Leben (topos plus 380), Regensburg 2001; *H. Vorgrimler,* Sakramententheologie, Düsseldorf 2002; *H. Hoping u. a.,* Heil erfahren in den Sakramenten (TheolMod 9), Freiburg i. Br. 2009; *E.-M. Faber,* Einführung in die katholische Sakramentenlehre, Darmstadt [3]2011. Evangelischerseits vgl. *G. Wenz,* Einführung in die evangelische Sakramentenlehre, Darmstadt 1988 (Sonderausg. 2012). Vgl. auch die Überlegungen von *H.-M. Barth,* Dogmatik. Evangelischer Glaube im Kontext der Weltreligionen. Ein Lehrbuch, Gütersloh 2001 (3., aktual. u. erg. Aufl. 2008), 581ff.

μυστήριον) im Christentum seit Tertullian[27], den die Alte Kirche wegen seiner Neigung zum Montanismus als bösen Ketzer betrachtete, einen starken Wandel durchgemacht, bis er schließlich im Mittelalter die besonderen kirchlichen Gottesdienste bezeichnet, in denen Taufe, Herrenmahl und Eheschließung gefeiert werden.[28]

Die Unterschiede zwischen der katholischen und der evangelischen Sakramentsauffassung sind nicht zu übersehen. Trotzdem können sie heute aufgrund einer intensiven gemeinsamen Bibelexegese überwunden werden und zu einem Neuverständnis des Sakramentalen führen.[29]

Dazu gehört unbedingt der numinose, religiöse Charakter des Sakraments. Das gilt auch für die Buße oder Umkehr, auch wenn man seit einiger Zeit zwischen „sacramenta maiora“ und „sacramenta minora“ unterscheidet.[30]

Dass Buße als Umkehr heute ebenso notwendig ist wie zu Luthers Zeiten, wenn die Kirche glaubhaft sein will, leuchtet ein. Die Frage ist nur, ob und wie sie sie praktiziert. Dabei sind alle gemeint, die in der Kirche sind, nicht nur ihre leitenden Leute.

---

[27] Im profanen lateinischen Sprachgebrauch bedeutete „sacramentum“ den Fahneneid. Auch der Geldbetrag, der bei Prozessen beim Oberpriester, dem Pontifex, hinterlegt werden musste, hieß „sacramentum“

[28] Zur Begriffsgeschichte vgl. *Pesch*, Katholische Dogmatik, Bd. 2 (wie Anm. 24), 330ff.

[29] Vgl. *Pesch*, Katholische Dogmatik. Bd. 2 (wie Anm. 24), 340-344, 356-359.

[30] Vgl. *W. Beinert/U. Kühn*, Ökumenische Dogmatik, Leipzig/ Regensburg 2013, 634-753.

2. Umkehr und Erneuerung

Wenn die Umkehr oder Buße echt ist, hat sie eine Erneuerung zur Folge.[31]

Das wollte Martin Luther erreichen, als er wie Jesus meinte, das ganze Leben des Christen sei eine Buße. Er wollte, dass der Christ sich ein Leben lang immer wieder erneuert beziehungsweise von Gott erneuern lässt. Das wollten alle Theologen, die die Bibel ernst nahmen, ob katholisch, evangelisch, orthodox, anglikanisch oder sonst wie geprägt.

Das zieht sich durch die Geschichte der Kirche durch bis in die jüngste Zeit.

Allerdings gehört zur Umkehr und Erneuerung auch die Einsicht in die Schuld, die der Mensch auf sich geladen hat.

In diesem Sinne wurden auch die Stuttgarter Schulderklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 18./19. Oktober 1945 und das so genannte Darmstädter Wort des Bruderrates der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 8. August 1947 abgefasst.[32]

---

[31] Der Begriff Erneuerung wird in der neueren ökumenischen Dogmatik jedoch nicht gebraucht, obwohl in vielen Dokumenten der verschiedenen Kirchen seit den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts von Erneuerung die Rede ist. Ein Lexikon wie das ÖL verweist beim Stichwort „Erneuerung“ einfach auf „Reformation“. Beide sind aber keineswegs identisch.

[32] Abdruck in: *M. Greschat/H.-W. Krumwiede (Hg.),* Das Zeitalter der Weltkriege und Revolutionen (KTGQ V), Neukirchen-Vluyn 1999, 187, 195f; vgl. *H. G. Fischer,* Evangelische Kirche und Demokratie nach 1945. Ein Beitrag zum Problem der politischen Theologie (HS 407), Lübeck 1970; *M. Greschat (Hg.),* Die Schuld der Kirche. Dokumente und Reflexionen zur Stuttgarter Schulderklärung vom 18./19. Oktober 1945. In Zusammenarbeit

In beiden bekannten führende Persönlichkeiten der evangelischen Kirche die Schuld der Kirche im Dritten Reich.

Im Hintergrund beider Erklärungen oder Bekenntnisse gab es jedoch einige Auseinandersetzungen zwischen den leitenden Männern der Evangelischen Kirche in Deutschland.[33]

Einer von ihnen, Martin Niemöller, wurde regelrecht zum Bußprediger. Er betonte, dass die Buße, der einzige Weg ins Freie, eine Umkehr zum Leben sei und in der Kirche selbst beginnen müsse.[34]

Ein anderer, Gustav Heinemann, hat die Stuttgarter Schulderklärung immerhin als den „Dreh-

---

mit *Ch. Bastert* (SKZG 4), München 1982; *ders. (Hg.),* Im Zeichen der Schuld. 40 Jahre Stuttgarter Schuldbekenntnis. Eine Dokumentation. Mit einem Geleitwort v. *W. Huber,* Neukirchen-Vluyn 1985; *G. Besier/G. Sauter,* Wie Christen ihre Schuld bekennen. Die Stuttgarter Erklärung 1945, Göttingen 1985; *R. Mayer,* Vermächtnis der Bekennenden Kirche. Das Darmstädter Wort heute, EK 20 (1987) 639-642; *G. Bassarak,* Zum Darmstädter Wort - 40 Jahre danach, ZdZ 41 (1987) 209-212; *K.-P. Hertzsch,* Das Darmstädter Wort als Wegweisung für evangelische Christen und Kirchen heute, Standpunkt 16 (1988) 8-12; *R. Reitz,* Darmstadt 1947 - ein deutlicheres Zeichen als Stuttgart 1945, Standpunkt 16 (1988) 18-19; Leben aus Buße. Vierzig Jahre nach dem Darmstädter Wort, Standpunkt 16 (1988) 20-21; *P. M. Bouman,* The „Stuttgarter Erklärung“ (1945) and the „Darmstädter Wort“ (1947). Fifty years ago, AnBrux 2 (1997) 66-85; *Ch. Brengelmann,* Stuttgarter Schuldbekenntnis vom Oktober 1945. Rezeptions- und Wirkungsgeschichte im In- und Ausland, München 2010; *H. Gorski,* Altonaer Bekenntnis - Barmer Theologische Erklärung - Stuttgarter Erklärung. Eine theologische Würdigung, Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte 2 (2015) 147-158.

[33] Vgl. *M. Heymel,* Martin Niemöller. Vom Marineoffizier zum Friedenskämpfer, Darmstadt 2017, 133-142.

[34] Vgl. a.a.O., 128-133.

und Angelpunkt seiner politischen Anschauung“ verstanden.[35]

Dass beide damit bei der Mehrheit der Bevölkerung in der damaligen Bundesrepublik Deutschland nicht so gut ankamen wie der Adenauer sehr gewogene Berliner Bischof und Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Otto Dibelius, der der Schulderklärung kritisch gegenüberstand, steht fest, obgleich auch er sie - wenn auch als letzter - unterzeichnet hatte.

Erneuerung (das lateinische Wort, das in der westlichen Tradition der Kirche lange gebraucht wurde, ist „renovatio“[36]) knüpft kirchengeschichtlich an die neutestamentlich-paulinische Rede vom „neuen Menschen“ in Christus an (vgl. 1 Kor 15). Denn „ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden“ (2 Kor 5,17).

Das gilt, weil Jesus Christus durch seine Auferweckung das alte Adamsleben überwunden hat und die Menschen, die an ihn glauben, in ein neues Leben (bei Gott) bringt: „Da durch *einen* Menschen [Adam] der Tod gekommen ist, so kommt auch durch *einen* Menschen [Jesus Christus] die Auferstehung der Toten“ (1 Kor 15,21).

Die paulinische Adam-Christus-Typologie ist also die Grundlage für die Ansicht der Kirche von der Erneuerung des Menschen. Es ist eine Erneuerung durch Gott. Wenn sie in der Buße geschieht,

---

[35] Zit. a.a.O., 142.

[36] Vgl. *B. Jaspert/R. Mohr (Hg.),* Traditio - Krisis - Renovatio aus theologischer Sicht. Festschrift Winfried Zeller zum 65. Geburtstag, Marburg 1976.

so ist nicht der Mensch ihr Urheber und Vollstrecker, sondern Gott.

Diese Konsequenz aus der paulinischen Theologie muss man kennen, wenn man Luther mit seinen 95 Thesen zum Ablass verstehen will.[37] Schon in ihnen zeigt sich, dass Luther unter „Erneuerung“ etwas Ganzheitliches verstand. Denn Gott in Jesus Christus will, dass unser *ganzes* Leben eine Buße sei.

Die Umkehr beziehungsweise Buße ist möglich, weil Gott dem Menschen seine Schuld vergibt.[38] In dieser Erneuerung erlebt er die Gnade Gottes und geht in neuer Gestalt als Gerechtfertigter aus der Buße hervor.[39]

Deshalb wird bis heute in den evangelischen Kirchen - zumindest am Buß- und Bettag - ein Buß- und Bittgottesdienst gefeiert, an dem sich die Gemeinde aktiv beteiligen kann. In den Agenden beziehungsweise Gottesdienstformularen der meisten evangelischen Landeskirchen sind solche Buß- und Bittgottesdienste vorgesehen.

---

[37] Vgl. *B. Jaspert,* Erneuerung von Theologie und Kirche, Nordhausen 2016. Zur Konzentration auf Christus als die alles entscheidende Figur in diesem Erneuerungsprozess ruft auch immer wieder der frühere braunschweigische Landesbischof *Gerhard Müller* auf, zuletzt in dem Aufsatz: Wider das inhaltslose Getöse. Was uns Luther heute noch zu sagen hat, CA(M) 4 (2016) 33-42; vgl. auch seine Schrift: Einsichten Martin Luthers - damals und jetzt. Analyse und Kritik, Erlangen 2015.

[38] Vgl. *A. Peters,* Buße - Beichte - Schuldvergebung in evangelischer Theologie und Praxis, KuD 28 (1982) 42-72.

[39] Vgl. *O. H. Pesch/A. Peters,* Einführung in die Lehre von Gnade und Rechtfertigung, Darmstadt 1981 (Sonderausg. 2012).

Einige evangelische Kirchen haben inzwischen von der katholischen Schwesterkirche den Friedensgruß der Gottesdienstteilnehmenden im Abendmahlsgottesdienst nicht nur als ein Zeichen des Friedens, sondern auch der gegenseitigen Vergebung übernommen und damit das Abendmahl (Eucharistie) als Vergebungs- und Versöhnungsmahl aufgewertet.

Überhaupt lassen sich hinsichtlich des Bußverständnisses in den letzten Jahrzehnten manche Annäherungen zwischen Katholiken und Protestanten feststellen.

Ob man dies auch im großen Rahmen zwischen den verschiedenen Kirchen der Orthodoxie, des Anglikanismus und denen der übrigen Christenheit sagen kann, weiß ich nicht.

Jedenfalls ist zu hoffen, dass die ökumenische Diskussion über die Buße nicht nur den Katholizismus und Protestantismus, sondern auch die anderen Kirchen, Konfessionen und Denominationen erfasst und in dem Sinne weiterbringt, dass die Christen sich hinsichtlich dieser Grundlage ihres Lebens näherkommen und einiger werden.

Erneuerung ist eine christliche Fundamentalkategorie. Sie hat ihren Ursprung in der Bibel, zieht sich durch die ganze Kirchengeschichte durch und fordert heute die Christen, wo immer sie leben, zu einer Neubesinnung auf die Grundlagen ihres Glaubens heraus.

Einer, der das nachhaltig bewirkt hat, war Martin Luther in verschiedenen Äußerungen. Aber auch viele andere nach ihm haben dazu aufgerufen, das Christentum als eine Erneuerungsreligion, den christlichen Glauben als einen Erneuerungsglauben

zu verstehen und das christliche Leben entsprechend zu leben.

Ich erinnere nur an Ignatius von Loyola, Teresa von Ávila, viele im 17. und 18. Jahrhundert, im 19. und 20. Jahrhundert vor allem an Friedrich Schleiermacher, Sören Kierkegaard, Charles de Foucauld, Albert Schweitzer, Papst Johannes XXIII., Rudolf Bultmann, Romano Guardini, Karl Barth, Paul Tillich, Edith Stein, Karl Rahner, Dietrich Bonhoeffer, Roger Schutz, Martin Luther King und Dorothee Sölle.

Sie alle haben erheblich dazu beigetragen, dass Buße in der Christenheit kein leeres Wort mehr ist, sondern als Erneuerung des Lebens und damit als eine Umkehr des Menschen zu Gott verstanden wird.

Im Übrigen zeigt das Gleichnis vom verlorenen Sohn (Lk 15,11-32), dass die Umkehr zu Gott zugleich eine Umkehr des Menschen zu seinem wahren Ich ist.[40] Man kann jedoch nicht einfach sagen, dass dahinter eine jüdische Sündenauffassung steht, die das Böse dadurch eindämmt, dass der Mensch Buße tut und zu Gott zurückkehrt.[41]

Es ist zwar richtig, dass der Mensch nach jüdischer Auffassung die Möglichkeit hat, zu Gott um- oder zurückzukehren (teschuba).[42] Und nach islamischer Ansicht ist es möglich, bestimmte Sünden

---

[40] Vgl. *Barth*, Dogmatik (wie Anm. 26), 402.
[41] Vgl. a.a.O., 499.
[42] A.a.O., 553: „Die Möglichkeit der *teschuba* schenkt dem Menschen jeden Tag die Gnade eines neuen Anfangs, der Rückkehr zum Ursprung, ‚zum Reinen, zum Schöpferischen, zu sich selbst'", und zwar „ohne auf einen Mittler oder ein anderwärts vollzogenes Heil zurückgreifen zu können".

zu büßen und auf diese Weise Allah wieder gnädig zu stimmen[43], aber im Christentum bedeutet Buße oder Umkehr mehr als nur „Rückkehr zu einem Nullpunkt, an dem man wieder von neuem beginnen kann. Buße heißt nach christlichem Verständnis, umzukehren zu dem Gott, der darauf wartet, daß der Mensch sich zu seiner Sünde bekennt und sich um Jesu Christi willen die Vergebung zusprechen läßt. In dem lebenslangen Prozeß der Umkehr kommt es auf diese Weise zu einer Vertiefung des Verhältnisses zwischen Gott und Mensch; die Schuld, die den Menschen immer wieder in die Arme des ihm vergebenden Gottes treibt, erweist sich so zuletzt als ‚felix culpa'."[44]

Die Lebenslänglichkeit der Buße beziehungsweise der Umkehr zu Gott hat Luther mit der 1. seiner 95 Ablassthesen also zu Recht betont.

---

[43] Vgl. a.a.O., 555.
[44] A.a.O., 564.